

# Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müllitz, Bernsdorf, Wildorf, St. Egidien, Sebnitzsdorf, Marienau, Neudorf, Drimmisdorf, Müllitz St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thum, Niedermüllitz, Rühligau und Zwickau

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 76. 68. Jahrgang. Mittwoch, den 3. April 1918. Preis 10 Pf.

Die Expedition des Tagesblattes befindet sich in Lichtenstein, Hauptstraße Nr. 2. Die Expedition des Amtsblattes befindet sich in Sebnitz, Hauptstraße Nr. 2. Die Expedition des Nachrichtenblattes befindet sich in Sebnitz, Hauptstraße Nr. 2.

## Lichtenstein.

**Quartl** auf Kondensiermilch Abteilung A für April. Nr. 1512 bis 1536  
1/4 Pfund auf den Kopf = 23 Pf. bei G. Weig.

**Montag, den 8. April und Dienstag, den 9. April 1918**  
Können wegen Reinigung der Gerichtssäle nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Lichtenstein, den 2. April 1918.  
Königliches Amtsgericht.

## Allgem. Fortbildungsschule zu Lichtenstein.

Der Unterricht beginnt **Montag, den 8. April um 2 Uhr** für Kl. I u. II B, um 3 Uhr für Kl. II u. III. An diesem Tage müssen alle erscheinen, auch die Reklamierten, damit die neuen Klassen gebildet werden können. Nach Abgabe der Zeugnisse dürfen sich die Reklamierten nach ihrer Arbeitsstätte begeben.

Die Schuldirektion.

Bezirksverband. Nr. 655a Betr.  
Nr. 2/9/18.

## Einschränkung der Brotlieferung bezw. Gewährung von Schwerarbeiterzulagen während der Selbstbestellung und Heuernte.

Nachdem schon durch Bekanntmachung vom 8. März dieses Jahres der Bezirksverband sich entschieden hatte, die Selbstversorger in ihrem Brotgetreide-Rationen herabzusetzen, ist inzwischen durch Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (R.G.B.I. Nr. 39 S. 132) diese Maßnahme für das ganze Reichsgebiet angeordnet und die monatliche Rationsmenge vom 1. April 1918 ab um 2 kg d. l. auf 6 1/2 kg herabgesetzt worden. Sie ist notwendig, um die Brotversorgung bis zur neuen Ernte sicherzustellen.

Unter Aufhebung von Art. I der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 8. März dieses Jahres wird deshalb verfügt:

1. Die Ortsbehörden haben die den Selbstversorgern für die Mahlperiode vom 16./2. bis 15./4. 1918 bis jetzt zuzuliefernde Getreidemenge von 1 kg pro Kopf auf die nächste Vermahlung mit anzurechnen. Es ist jedoch den Selbstversorgern auf die Mahlperiode vom 16./4. bis 15./6. 1918 für den Kopf fast 2 x 6 1/2 = 13 kg nur 12 kg Brotgetreide zur Vermahlung freigegeben.

Die hiernach für die nächsten 4 1/2 Monate entstehende Ersparnis von 9 kg (4 1/2 mal 2 kg) für den Kopf ist von den Selbstversorgern

bis spätestens zum 15. April dieses Jahres an einen zugelassenen Händler abzuliefern. Für diese Liebesgabenmengen wird nach der alle Höchstpreis gezahlt. Den Landwirten wird von der Ortsbehörde eine Anweisung über die nach vorstehender Bestimmung abzuliefernden Getreidemengen ausgestellt. Diese Anweisung ist zur Erlangung des alten Höchstpreises bei A. Lieferung der Liebesgabenmengen an den Händler mit abzugeben. Den Ortsbehörden gehen die entsprechenden Vordrucke in den nächsten Tagen zu.

2. Während der Zeit der diesjährigen Frühjahrsbestellung (1. April—7. Mai und Heuernte (15. Juni—7. Juli 1918) — Gesamtdauer: 8 Wochen — wird allen erwachsenen über 12 Jahr alten in der Landwirtschaft tätigen Personen soweit sie nicht schon bisher als Schwerarbeiter anerkannt sind, dieselbe Zulage wie den übrigen Schwerarbeitern gewährt; sie erhalten daher wöchentlich 1 Pfund Brot als Zulage.

Die Ortsbehörden werden dementsprechende Brotmarken an die Zulageberechtigten ausgeben.

Glauhan, am 27. März 1918.  
Amtshauptmann Freiherr v. Weid.

## Einrichtungsgegenstände.

Nach § 11 der Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps (R. M. 8/1. 18 R. R. W.) über Beschlagsnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 10./26. März 1918 ist die dringliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist, gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagsnahme erliegen werden.

Gemäß § 13 der oben erwähnten Bekanntmachung haben die beauftragten Behörden auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu beschließen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

- Das Ministerium des Innern hat als Sachverständige für diese Feststellung
- a) den Direktor des Kunstgewerbemuseums in Dresden, Hofrat Prof. Dr. Berling, Altsch. 34, für die Regierungsbezirke Dresden, Bautzen, Chemnitz und Zwickau und
  - b) den Direktor des Kunstgewerbemuseums in Leipzig, Prof. Dr. Franz Dörsch, für den Regierungsbezirk Leipzig

bestimmt.  
Für den Bereich der königlichen Hochbauverwaltung sind die Technischen Vortragenden Räte im Finanzministerium Geh. Baumeister Gansler und Dr.-Ing. Carl Schmidt als Sachverständige bestellt worden.  
Dresden, den 27. März 1918.  
Ministerium des Innern.

## Kurze wichtige Nachrichten.

- Aus Berlin wird berichtet: Teile der 9. englischen Division weigerten sich, anzugreifen, woraus 250 Mann von ihren Offizieren erschossen wurden.
- Wie die „Nationalzeitung“ hört, ist das Strafverfahren gegen Fürst Rismowitsch bereits eingeleitet worden. Es wurden schon eine Reihe Zeugen vernommen.
- Zum Kommandanten von Odesa wurde der Oberst i. d. Inf. v. Arhangel, ernannt.
- Durch Defekt wurden die Besatzungen des Admirals v. Tirpitz in Sardinien unter Sequester gestellt.
- Am 28. März 12.45 Uhr nachmittags griffen feindliche Flieger die Stadt Luxemburg an. An vier Stellen Häuserbeschaden wurden bisher zehn Tote gemeldet, unter ihnen ein deutscher Soldat.
- Aus Liban wird gemeldet: Nach hier aufgefängerten Ausprüchen weigern sich die Besatzungen russischer Schleichschiffe in der Ostsee, dem Befehl zur Desarmierung Folge zu leisten. In Telegrammen an den Rat der Volkskommissare in Moskau protestieren die Schiffskomitees gegen das Defekt, das ihre Entlassung durch Mannschaften der Roten Armee anordnet und drohen mit offenem Widerstand.
- Am 30. März ist Rismowitsch nördlich Bülau innerhalb der holländischen Hoheitsgewässer das holländische Torpedoboot „G 11“ auf eine Mine unter feindlicher Nationalität gelaufen. Die Besatzung von der ein Mann vermisst wird, wurde von einem anderen holländischen Torpedoboot aufgenommen. Man vermutet, das holländische Torpedoboot zu bergen.
- Nach einem Stockholmer Telegramm vom 25. März wurde Jammersjö von den finnischen Kavallerietruppen eingenommen.
- Meldung aus Berlin: Mit der Eroberung von Pommern und zugleich mit der Zurückeroberung von über 40 Kilometer entfernten Orte St. Pol und Tost-

lenz haben die deutschen Waffen der Entente eine außerordentliche Schwere zuzufügen.  
• Aus Genua meldet das „Berliner Tageblatt“: Dortort erhält sich das Gerücht von einer bevorstehenden neuen Klacht der Montenegro nach Serbien. Ein panzer Generalstab von Friedensfreunden wartet darauf, die Erblichkeit Clemenceaus zu übernehmen, noch lebt Caillaux.  
• Aus London wird gemeldet: Im holländischen Vereinbarung mit Belgien bezieht die französische und englische Regierung, nach zum Generalkommando der französischen Armee an der Westfront für die Dauer der gegenwärtigen Operationen zu ernennen.  
• Wie der „Navy“ Korrespondent von der französischen Front mitteilt, verwenden die Deutschen bei ihrer Aktion eine neue Kanone mit sehr hoher Patrone, die so leicht transportierbar ist, wie ein Gefüßgeschütz.

# Bluch Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!